

# BESCHLUSSBUCHAUSZUG

Sitzungstag: 13. Juni 2022

Öffentlich

Gremium: Gemeinderat

**T O P : 3      A Z 610**

**Bauleitplanung; Vorstellung des Bebauungsplanes "Gartenweg" mit Billigung;  
Bürger- und Behördenbeteiligung; Beratung und Beschlussfassung**

---

## **Sachverhalt:**

Bebauungspläne sind gemeindliche Satzungen (§ 10 Abs. 1 BauGB). Grundsätzlich sind sie gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wird der Planer, Herr Metz, den Bebauungsplan Gartenweg vorstellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2020 gefasst.

Nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend der Regelung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

*Diskussionsverlauf aus der damaligen Sitzung:*

*Gemeinderätin Sabine Braun fragt nach der Stimmung bei den Anwohnern. Dies wird sich bei der Bürgerbeteiligung herausstellen. Der Planer, Herr Metz, geht auf die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Gemäß den derzeitigen gesetzlichen Regelungen handelt es sich bei dem Bereich um den Außenbereich, dies soll so erhalten bleiben. Herr Metz geht auf die Festsetzungen im Bebauungsplan unter Ziffer A1b insbesondere ein.*

## **Beschluss:**

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg“ mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 13.06.2022 wird einschließlich der dazugehörigen Begründung zum Bebauungsplan gebilligt und dem weiteren Vorhaben zu Grunde gelegt.
2. Der gebilligte Entwurf erhält das Fassungsdatum vom 13.06.2022.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die vorgezogene Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1**

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 12 anwesend.

---

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Grafenrheinfeld, 30. Juni 2022

Andrea Ullrich  
Geschäftsleitung